

Die semantische Analyse der Wortfamilien *metech-* und *koinon-* hat erhebliche Auswirkungen auf die theologische Diskussion in Exegese und Dogmatik, wie B. im abschließenden Kap. bei der Durchsicht aller neutestamentlichen Belege nachdrücklich aufzeigt. Die Ergebnisse der Analyse führen zu neuen theologischen Denkanstößen in der Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, aber auch für die Lehre von der Eucharistie, die nach 1 Kor 11, 27–29 vornehmlich eine Vereinigung mit Christus ist, wobei der Gemeinschaftscharakter eindeutig sekundär ist. Gegenseitige Liebe und Hochachtung sind allerdings eine Voraussetzung für die Vereinigung mit dem Herrn in der Eucharistie.

Die Belege im Neuen Testament treffen sich darin, daß sie in den allgemeinen Sprachgebrauch eingebettet sind. Von einer einheitlichen Konzeption bei Paulus kann man indes nicht sprechen. *Koinonia* ist noch kein Paulinischer Fachausdruck. B. hat mit seinen detaillierten Untersuchungen überzeugend nachgewiesen, daß sich *metech-* und *koinon-* und ihre Derivate semantisch durchgängig unterscheiden. Welche Folgen sich daraus für die Interpretation neutestamentlicher Texte ergeben, hat er vor allem, aber nicht nur am Beispiel von 1 Kor 10 gezeigt, wie hier nur angedeutet werden konnte. Verschiedene Register (Autoren, Stellen, deutsche und griechische Begriffe) erleichtern den Umgang mit dem Buch.

H. GIESEN

SIEBER, DOMINIK, *Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563–1614* (Luzerner Historische Veröffentlichungen; 40). Basel: Schwabe AG 2005. 298 S., ISBN 3-7965-2087-1.

Wie wirkte sich „katholische Reform“ bzw. „Gegenreformation“ an der kirchlichen „Basis“ aus, in welchem Maße und durch welchen Filter wurde sie rezipiert oder stieß sie auf Widerstände? Trifft die heute übliche (aber auch schon hinterfragte) Sicht von „Konfessionalisierung“ und „Sozialdisziplinierung“, die eine Einbahnstraße der Indoktrinierung von oben suggeriert, die Wirklichkeit?

Diese Fragen sucht die Arbeit von Sieber (= S.), die als Dissertation an der Philosophischen Fakultät in Zürich angenommen ist, für den Kanton Luzern in dem halben Jhd. von 1563 bis 1614 zu beantworten, wobei sie einerseits die jesuitischen Quellen (vor allem aus dem römischen Archiv, aber auch die in die Staatsarchive von Luzern und München übergegangenen Bestände), andererseits die des Luzerner Staatsarchivs (vor allem Gerichtsakten) auswertet.

Nach zwei einleitenden Kap.n, die die Luzerner Situation skizzieren, befaßt sich das Kap. „Kirchliche Reformkräfte in Luzern: Die Aufgaben der Jesuiten“ (51–74) mit dem Kommen der Jesuiten nach Luzern (1574), der Kollegsgründung, aber auch den damit zusammenhängenden Kontroversen und Widerständen. Die Berufung der Jesuiten erfolgte im Einvernehmen mit der Obrigkeit; die von den Jesuiten befolgte Taktik war ausgesprochen zurückhaltend und sensibel gegenüber Empfindlichkeiten, wie dies generell gilt. Ohne Konflikte ging dies freilich nicht; und diese möchte der Verf. höher einschätzen, als es in der Eigenwahrnehmung der Jesuiten erscheint (69, 71), kommt jedoch am Ende auch zum Schluß: „Insgesamt scheint jedoch in der Anfangszeit das Auftreten der Jesuiten nur selten auf Widerstand bei den Luzernerinnen und Luzernern gestoßen zu sein“ (73 f.).

Mehr Widerstand, vor allem bei den Betroffenen, rief die Einschärfung des Zölibats hervor. In dem Kapitel „Asketische Ansprüche und „tütsche Sitten“: Der Disput um neue Priester in Luzern“ (75–106) werden speziell einschlägige Streitfälle aus dem Dekanat Willisau untersucht. Was sicher aus den bisher bekannten Quellen allgemein für den deutschen Raum zu gelten scheint, bestätigt sich auch hier: Im Kirchenvolk, speziell auf dem Lande, nahm man am nicht-zölibatären Leben von Priestern im allgemeinen kaum Anstoß, außer wenn kostspielige Folgen die Gemeinde belasteten (89) oder wenn Sakramente nicht gespendet wurden (91, 94). Hier ist wohl erst im 18. Jhd. ein Wandel festzustellen (95). Seitens des im Konkubinat lebenden Klerus wird in seiner Verteidigungsschrift gegenüber dem Luzerner Rat vor allem mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten infolge karger Pfründenausstattung argumentiert (97–101).

Insgesamt wird deutlich, daß die Widerstände gegen den Zölibat aus einer priesterlichen Lebenswelt kommen, die stärker als das „tridentinische“ Ideal im sozialen Umfeld verwurzelt ist. Daß die einschlägigen Konflikte aus dieser historischen Warte gesehen werden müssen und eine rein moralisierende Sicht eines „lasterhaften“ Klerus der Wirklichkeit nicht gerecht wird, darin ist dem Verf. zuzustimmen, allerdings auch hinzuzufügen, daß damit noch kein Urteil ausgesprochen und nicht das letzte Wort über Recht oder Unrecht der Reform gesagt ist.

„Beichtworte und Bilder aus Wachs: Zum jesuitischen und kapuzinischen Heilen im nachtridentinischen Luzern“ (107–151) – in diesem wohl interessantesten und wichtigsten Kap. geht es vor allem um die Seelsorge bzw. darum, wie Jesuiten (und Kapuziner) den populären Bedürfnissen entgegenkamen. Dabei werden die jesuitischen „Litterae annuae“ (= LA), von den jesuitischen Historikern Duhr und Strobel unter historisch-kritischer Rücksicht (hier sicher zu Recht) abgewertet, unter mentalitätsgeschichtlicher Rücksicht vom Verf., ebenfalls zu Recht, aufgewertet (118). Ihre Haupterfolge erzielten die Jesuiten durch die Beichte. Sie gilt in den LA auch als Hilfe gegen alle möglichen physischen Nöte, meist jedoch eher indirekt und sekundär, modern gesprochen durch „psycho-somatische“ Wirkung (121–124), noch mehr freilich gegen dämonische Erscheinungen (125–129). Aber auch hier neigten die Jesuiten zur Nüchternheit, indem sie diese überwiegend als Einbildungen diagnostizierten (126f.) und tendenziell sich gegen einen wuchernden Dämonenglauben wandten (128f.). Das Hauptgeheimnis ihrer Erfolge war die Kombination von Gespräch und Ritus bzw. von Beichte und Sakramentalien. – Im Vergleich dazu liegt bei den Kapuzinern der Akzent viel mehr auf den Sakramentalien (150); sie kamen hier den populären Bedürfnissen unbekümmerter entgegen und übernahmen viel stärker die Rolle populärer Heilerinnen und Heiler.

Im Vergleich dazu führt das folgende Kap. („Versegnende Worte und wundersame Objekte: Zum populären Heilen im nachtridentinischen Luzern“, 152–193), vor allem aus den Luzerner Gerichtsakten, in die Welt dieser populären Heilerinnen und Heiler ein. Diese behauptete sich nach wie vor, auch wenn sie von der Obrigkeit als „Magie“ und „Hexerei“ verfolgt wurde, zumal die „tolerante“ Haltung, bzw. das pastorale Entgegenkommen gegenreformatorisch-tridentinischer Pastoral gegenüber volksreligiösen Praktiken hier eine Unschärfe bestehen ließ, die die Grenze zur „Magie“, bzw. den Unterschied zwischen „erlaubtem“ und „unerlaubtem“ Umgang mit heilenden Worten, Gegenständen und Handlungen für viele schwer erkennbar machte (195f.).

Das Gesamtfazit der Schlußbetrachtung lautet: Es gibt keine uniforme Gegenreformation (196). Mehr als von einem „Konfessionalisierungs“- oder „Sozialdisziplinierungs“-Modell möchte der Verfasser, wie er schon in der Einleitung hervorhebt, von einem „Marktmodell“ sprechen, an dem auch die „Kunden“ beteiligt sind (29–33). Zu „Auftrumpfen“ und „Abwehr“ als Leitthemen der Gegenreformation müssen „Akkommodation“ und „Akzeptanz“ hinzugefügt werden. Sie ist nicht nur „siegreiche Durchsetzungspolitik von oben“, sondern auch eine Geschichte der Austauschprozesse (196f.). Offen bleibt in dieser Arbeit, die sich zeitlich nur über zwei Generationen erstreckt, wie der Prozeß in längerer zeitlicher Perspektive verläuft. Jedenfalls spricht manches dafür, daß die volle Durchsetzung der tridentinischen Reform und speziell die „Verdrängung der Alltagsmagie“ (wenn überhaupt) erst im 18. Jhd. geschieht (196).

Bilder lockern immer wieder die Darstellung auf. Die wichtigsten zitierten Quellen sind im lateinischen oder altdeutschen Original im Anhang angefügt (201–252), insbesondere die jesuitische Missionsinstruktion (202–204), die anonyme Klageschrift gegen die Jesuiten von 1610 und deren Erwiderung (208–214), die Verteidigung der konkubinären Luzerner Priester (222–230), die Berichte der jesuitischen Quellen über die Beichterfolge (231–240), schließlich die Berichte aus Luzerner Gerichtsakten über volksreligiöse Praktiken (243–252). Insgesamt liefert diese Regionalstudie ein wertvolles Fragment zu dem Gesamtbild der Aufnahme und konkreten Einbettung tridentinischer Reform im 16./17. Jhd.

KL. SCHATZ S. J.